

Handlungsempfehlung des Floorball Verbands Bayern für die stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs

**Dieser Handlungsempfehlung liegen nachfolgende Dokumente zu Grunde. Die Empfehlung tritt
Dienstag, den 09.06.2021 in Kraft.**

- 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 05.06.2021)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs (BLSV)
<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/05/Handlungsempfehlungen-1.pdf>
- Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport Bayern (Stand: 20.05.2021)
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-359>

Rechtliche Grundlagen zu dieser Empfehlung:

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die örtlich zuständigen Behörden, sowie die Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehender oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Prüfen Sie diese Regelungen bitte regelmäßig und beachten Sie, dass diese Regelungen vorrangig zu beachten sind. Der Floorball Verband Bayern wird die Handlungsempfehlung laufend aktualisieren.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist abhängig vom 7-Tage-Inzidenzwert. Bei einer stabilen Inzidenz von unter 100 bzw. unter 50 kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde entsprechende Öffnungsschritte erlauben. Die neuen, maßgeblichen Regelungen gelten dann für den betreffenden Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt. Es gilt der 7-Tage-Inzidenzwert am Hauptsitz des Vereins.

Folgende Punkte müssen vorab geklärt sein, um ein Training im Breiten- und Freizeitsport aufnehmen zu können:

- Genehmigung des Trainingsbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins
- Genehmigung des Trägers der zu nutzenden Sportanlagen
- Benennung einer Ansprechperson ("Corona-Beauftragter) im Verein, die als Koordinator für Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist
- Erstellung eines Hygienekonzepts durch den Betreiber der Sportstätte
- Information der Benutzer vorab über die Ausschlusskriterien (siehe unten) z.B. durch Aushang

Kriterien zum Ausschluss vom Sportbetrieb

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen

Im Falle eines Verdachts müssen sich die betroffenen Personen auf COVID-19 testen lassen.

Hygienemaßnahmen

- Es müssen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt werden.
- Vor und nach der Betätigung sind entsprechende Hygienemaßnahmen durchzuführen (z.B. Händewaschen, Händedesinfektion).
- Spieler:innen sollten ausschließlich ihre eigenen Schläger zu verwenden.
- Spielbälle sollten so wenig wie möglich angefasst werden.

Allgemeine organisatorische Maßnahmen

Unabhängig vom 7-Tages-Inzidenzwert gilt:

- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zwischen zwei Personen ist einzuhalten.
- Vor Zusammenkünften wird die Durchführung eines Schnell- oder Selbsttests empfohlen.
- Alle Übungsleiter:innen sind vorab in den Vorgaben zum Trainingsbetrieb, den Vorgaben des Vereins, sowie des verantwortungsvollen Umgangs damit zu unterweisen. Die aktuellen Regeln und Hygienevorschriften sind vorab an die Teilnehmenden zu kommunizieren (z.B. per Aushang oder per E-Mail).

Generell gilt für die Ausübung des (Floorball-)Sports in Bayern:

- Inzidenz unter 50:
 -
 - Zugelassen ist Sport mit Kontakt und ohne Beschränkungen der Personenanzahl. Dies gilt für den Innen- als auch Außenbereich. Der Sportstättenbetreiber kann corona-bedingte Höchstgrenzen festlegen. Dies ist vorab abzufragen.
 - Im Innenbereich sind maximal 50 Zuschauer zugelassen. Genese und geimpfte Personen zählen hier nicht rein. Voraussetzungen sind ein Hygienekonzept und feste Sitzplätze.
- Inzidenz zwischen 50 und 100:
 - Zugelassen ist Sport mit Kontakt und ohne Beschränkungen der Personenanzahl bei Vorliegen eines negativen Testnachweises der Teilnehmenden. Dies gilt für den Innen- als auch Außenbereich. Der Sportstättenbetreiber kann corona-bedingte Höchstgrenzen festlegen. Dies ist vorab abzufragen.
 -

- Im Innenbereich sind maximal 50 Zuschauer zugelassen. Genese und geimpfte Personen zählen hier nicht rein. Voraussetzungen sind ein Hygienekonzept, feste Sitzplätze sowie ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis.
- Inzidenz über 100:
 - Zugelassen ist kontaktfreier Sport im Außenbereich allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes.
 - Zugelassen ist auch kontaktfreier Outdoor-Sport von maximal fünf unter 14-Jährigen. Etwaige Anleitungspersonen dürfen an diesem Sport teilnehmen, wenn sie ein höchstens 24 Stunden altes negatives Testergebnis nachweisen können.
 - Mehrere Sportgruppen dürfen nur auf demselben Sportgelände trainieren, sofern eine räumliche bzw. funktionale Abtrennung möglich ist. Die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Gruppen ist nicht ausreichend.

An- und Abreise zu den Trainingseinheiten

- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- Wir empfehlen den Kontakt außerhalb der Trainingseinheit auf ein Minimum zu beschränken.
- Der Zugang zum Trainingsort ist so zu gestalten, dass sich keine Menschenansammlungen bilden. Nach Möglichkeit sind getrennte Ein- und Ausgänge einzurichten.

Besonderheiten bei Kinder- und Jugendtraining

- Empfehlung: Das Training mit Kindern sollte erst wieder aufgenommen werden, wenn diese bereits den Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln erlernt haben, beispielsweise in der Schule oder der Kita.

Für Rückfragen zur Handlungsempfehlung für die stufenweise Wiederaufnahme des Floorballsports in Bayern steht Ihnen der Floorball Verband Bayern per E-Mail gerne unter info@floorball-bayern.de zur Verfügung.

Sebastian Katschke

Präsident Floorball Verband Bayern